



## Vorlage

Nr.: 0466/2006/2  
öffentlich

## **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

### Beratungsfolge

12.12.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
14.12.2006	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Kurzfristig wurde aus folgendem Grund eine **Neukalkulation der Abwasserabgabe** erforderlich:

Am 04.10.2006 sind Bescheide für die Niederschlagswasserabgabe 2004 für das Zentralklärwerk II und die Kläranlage Angel in Neubeckum mit einer Forderung von insgesamt 153.109,62 € eingegangen. Diese Summe wurde bei der Kalkulation der Abwasserabgabe für das Jahr 2007 zunächst als Ausgabe berücksichtigt.

Gegen diese Bescheide wurde von der Stadt Beckum Widerspruch erhoben, da nach Ansicht des zuständigen Fachdienstes 66 Tiefbau entgegen der Meinung des Landesumweltamtes NRW die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingehalten werden und somit eine Befreiung für die Niederschlagswasserabgabe bestehen müsste. Nach dieser Vorschrift kann eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser erteilt werden, wenn die Schadstofffracht des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist.

Daraufhin wurden seitens des Landesumweltamtes NRW mehr Nachweise als bisher bei der Stadt Beckum angefordert. Diese sind zwischenzeitlich nachgeliefert worden. Es handelt sich dabei um Nachweise der konstruktiven Ausbildung von 17 Regenentlastungen, um darzustellen, dass die kontrollierte Einleitung des Regenwassers von den Entlastungsbecken in die jeweiligen Gewässer dem Stand der Technik entspricht.

Das für die technische Kontrolle zuständige Staatliche Umweltamt hat mittlerweile die Nachweise geprüft und seine Stellungnahme dem Landesumweltamt NRW weitergeleitet.

Das Landesumweltamt NRW teilte am 11.12.2006 mit, dass die Stellungnahme dort vorliegt und der Widerspruch der Stadt Beckum Erfolg haben wird. Die entsprechenden Abhilfebescheide werden umgehend gefertigt und der Stadt Beckum zugestellt. Somit besteht für die Stadt Beckum keine Verpflichtung mehr, die durch Bescheide vom 04.10.2006 angeforderte Niederschlagswasserabgabe (153.109,62 €) zu zahlen.

Auf der Grundlage dieser Mitteilung erfolgte am 11.12.2006 eine Neukalkulation der Abwasserabgabe für das Jahr 2007. Im Ergebnis wurde in Folge der Herausrechnung der Niederschlagswasserabgabe ein neuer Abgabensatz von 0,02 €/cbm anstelle des ursprünglichen Abgabensatzes von 0,07 €/cbm ermittelt.

Weitere Einzelheiten sind aus der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen.

### Gesamtgebühr

Unter Berücksichtigung der Entwässerungsgebühr und der Abwasserabgabe beträgt die Gesamtgebühr ab dem Jahr 2007 nunmehr **4,00 €/cbm/Jahr**. Es ergibt sich gegenüber der Gesamtgebühr des Jahres 2006 (4,22 €) somit eine Senkung um 0,22 € pro Kubikmeter (5,2 %).

### Beschlussvorschlag

1. Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.
2. Der Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Verwaltung und Mitgliedern der Ratsfraktionen, die sich mit der Thematik der zukünftigen Entwicklung der Entwässerungsgebühren und der hierfür maßgeblichen Faktoren befasst, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Anlagen

- Anlage 1: Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2007 (unverändert, siehe ursprüngliche Vorlage)  
Anlage 2: Kalkulation Abwasserabgabe 2007 (neu)  
Anlage 3: 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum (neu)